



ÖbVI T. Riedel · Hainholzstraße 6a · 18435 Stralsund

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:

Vermessungsobjekt: *

Gemeinde: Zingst, Ostseeheilbad
Gemarkung: Zingst
Flur: 5
Flurstück(e): 85/10, 226/2, 230, 231, 232, 233, 234, 236/2

Antrags-Nr.: SK259096

Datum: 29.09.2026
Bearbeiter: R. Burghard (VT)
Telefon: 03831 3682-0

Lagebezeichnung: Zur Heide

* Vermessungsobjekte sind die Flurstücke, für die eine Amtshandlung nach dem GeoVermG M-V beantragt oder von Amts wegen durchgeführt wird.

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über einen Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 193, 204) geändert worden ist, durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch eine einmonatige Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Von der Offenlegung sind folgende Flurstücke betroffen:

Gemeinde Zingst, Ostseeheilbad, Gemarkung Zingst, Flur 5, Flurstück(e) 229

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle

Dipl.-Ing. (FH) Tim Riedel, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Hainholzstr. 6 a, 18435 Stralsund

während der Geschäftszeiten: Mo. - Do.: 10:00 Uhr – 16:00, Fr.: 10:00 Uhr – 14:00 Uhr

in der Zeit vom 16.10.2026 bis zum 15.11.2026.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim ÖbVI T. Riedel, Hainholzstr. 6 a, 18435 Stralsund einzulegen.

Entscheidend für die Wahrung der Widerspruchsfrist ist der Eingang des Widerspruchs bei der Vermessungsstelle bzw. der Tag der Kenntnisnahme des Widerspruchs durch die Vermessungsstelle.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: 29.09.2026 (z. B. Tag des Aushangs, der Veröffentlichung im Amtsblatt oder auf der Website der Kommune)

Ende am: 17.11.2026 (z. B. Tag der Beendigung der Veröffentlichung)

Zingst, 29.09.2026
Ort, Datum

Unterschrift